

Kosten und Finanzierung

...eines Studiums an der DIPLOMA Hochschule

Die DIPLOMA ist eine private staatlich anerkannte Hochschule und erhebt moderate Studiengebühren. Zur Finanzierung des Studiums können Studierende auf staatliche Hilfen sowie Vergünstigungen der DIPLOMA zurückgreifen. Somit ist ein Studium an der privaten DIPLOMA Hochschule auch in einem finanziell verträglichen Rahmen machbar.

Im Fernstudium liegen die Studiengebühren sämtlicher Bachelor-Studiengänge monatlich zwischen 197 Euro und 247 Euro zuzüglich einer einmaligen Prüfungsgebühr von 615 Euro, die der Master- Studiengänge monatlich bei 297 Euro zuzüglich einer einmaligen Prüfungsgebühr von 915 Euro (Stand 04/17).

Für ein Präsenzstudium am Campus in Leipzig sind Studiengebühren in Höhe von monatlich 395 Euro zuzüglich einer einmaligen Prüfungsgebühr in Höhe von 615 Euro zu entrichten (Stand 04/17). Diese Studiengebühren sind für die Bachelor-Studiengänge Kindheitspädagogik, Grafik-Design, Soziale Arbeit identisch. Die Lebenshaltungskosten (Miete, Verpflegung, Studentenwohnheim, etc.) sind in Leipzig – anders als in vielen typischen Studentenstädten – günstig.

In allen Studiengängen und Studienformen (Fernstudium oder Präsenzstudium) ist es möglich, das Studium um 24 Monate = 4 Semester gebührenfrei zu verlängern. Somit bleibt das finanzielle Risiko bei Verzögerungen im Studium gering.

Monatsraten durch zinsfreies Darlehen halbieren

Wir bieten unseren Studierenden weiterhin die Möglichkeit, die Monatsraten der Studiengebühren zu halbieren, indem sie ihre Monatsraten in Form eines zinsfreien Darlehens auf die doppelte Laufzeit verlängern, z.B. 84 halbe statt 42 volle Monatsraten bei einem 7-semesterigen Fernstudiengang. Somit sinkt die monatliche finanzielle Belastung. Studierende, die davon Gebrauch machen möchten, kreuzen bitte das entsprechende Feld auf dem Immatrikulationsantrag an.

Sofortzahler, die ihre gesamten Studiengebühren zu Beginn des Studiums entrichten, haben einen Anspruch auf Skonto in Höhe von ca. 8% der Gesamt-Studiengebühren. Der Prozentsatz der Ermäßigung ist je nach Studiengang etwas unterschiedlich und dem aktuellen Immatrikulationsantrag zu entnehmen.

Den Studienvertrag können die Studierenden jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die jeweils aktuellen Studiengebühren, die Studiendauer, die Studienbeginnzeitpunkte und die Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Immatrikulationsantrag Ihres Studienganges, den Sie unter „Infomaterial anfordern“ auf unserer Webseite herunterladen oder an einem unserer Studienberatungstermine mitnehmen können.

Zahlreiche Vergünstigungen

Als Studierende an der DIPLOMA Hochschule besitzen Sie den Studentenstatus. Das bedeutet, dass Sie entsprechende Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel, öffentlicher Bibliotheken, der BAföG-Regelung, der Krankenversicherung sowie bei Sonderausgaben im Rahmen des Steuerrechts usw. erhalten.

Zur Unterstützung der Finanzierung des Studiums können Studierende auf weitere Finanzierungsmöglichkeiten und -kombinationen – wie nachfolgend erwähnt – zurückgreifen. Beachten Sie bitte, dass die nachfolgenden Angaben - trotz sorgfältiger Recherche - ohne Gewähr sind und keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben! Bei weiteren Fragen zur Studienfinanzierung oder beim Wunsch, einen individuellen Zahlungsplan aufzustellen, wenden Sie sich bitte an unsere zentrale Studienberatung unter Tel. 05722 28699732 oder info@diploma.de.

1. Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Studierenden-BAföG)

Wenn Sie Ihr Studium parallel zur Ausbildung (bspw. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Altenpflege, Kranken- und Gesundheitspflege, Grafik-Design, Betriebswirt, Technischer Assistent Informatik, etc.) absolvieren, sollten Sie zuerst überprüfen, ob Sie Schüler-BaföG erhalten können, da Sie den Förderungsbeitrag in diesem Fall nicht zurückzahlen müssen.

Studierende im Präsenzstudium, z.B. in Bad Sooden-Allendorf oder Leipzig, erhalten in der Regel die Förderung zur einen Hälfte als Zuschuss und zur anderen Hälfte als unverzinsliches Staatsdarlehen, das nach Beendigung des Studiums in der Regel wieder zurückgezahlt werden muss. Weitere Informationen finden Sie unter:

- www.bafog-rechner.de
- www.bafog.bmf.de

Näheres erfahren Sie auch beim Studentenwerk Leipzig.

Studentenwerk Leipzig
- Amt für Ausbildungsförderung -
Goethestraße 6
04109 Leipzig
Tel. 0341 9659-5

- www.studentenwerk-leipzig.de/kontakt
- bafogamt@studentenwerk-leipzig.de

2. Geschwister- und Partner-Bonus

Sie sind DIPLOMA Studierende/r oder DIPLOMA Absolvent/in und Ihre Geschwister oder Ihr/e Ehepartner/in wollen auch an der DIPLOMA studieren? Geschwister und Ehepartner/innen von DIPLOMA Studierenden oder DIPLOMA Absolventen profitieren vom Geschwister- und Partner-Bonus und sparen zwei volle Monatsraten an Studiengebühren, d.h. die letzten beiden vollen Monatsraten der Studiengebühren entfallen. Diese Vergünstigung kann nicht mit dem Zweitstudium- Bonus kumuliert werden.

3. Zweitstudium-Bonus

Haben Sie bereits einen Studienabschluss an der DIPLOMA erlangt und wollen sich für einen weiteren Studiengang an der DIPLOMA (z.B. einen weiterführenden Master) einschreiben? Oder sind Sie Schüler oder Absolvent einer berufsbildenden Schule der Schulgruppe Bernd Blindow (Bernd- Blindow-Schulen, Schulen Dr. Kurt Blindow, Ross-Schule, Schulen Dr. Rohrbach, Cosmetic College Hannover) und wollen neben oder nach der Ausbildung ein Studium an der DIPLOMA absolvieren? Wir freuen uns, Sie wiederzusehen! Ihnen werden daher die letzten beiden vollen Monatsraten Ihres Zweitstudiums erlassen. Diese Vergünstigung kann nicht mit dem Geschwister- und Partner-Bonus kumuliert werden.

4. Bildungskredit des Bundes (KfW)

Zur Unterstützung von Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen wird im Rahmen des Bildungskreditprogramms seit dem 01.04.2001 ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit zur Studienfinanzierung angeboten. Er steht neben oder zusätzlich zu Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zur Verfügung.

Einige Banken verzichten auf eigene Angebote, treten aber als Vermittler des KfW-Studienkredites auf.

Dazu kommen noch weitere Organisationen, die keine Banken sind, aber den KfW-Studienkredit vermitteln können. Dazu gehören zum Beispiel Citibank, Commerzbank, HypoVereinsbank (HVB), MLP, SEB, Sparkassen (haben teilweise aber auch eigene Angebote), Studentenwerke (vereinzelt), Volks- und Raiffeisenbanken (in Bayern haben sehr wenige Banken eigene Angebote).

- www.bildungskredit.de
- www.bmbf.de
- www.bundesverwaltungsamt.de
- www.dta.de

5. Studienkredite, Studiendarlehen, Bildungsfonds

Oft reicht die Förderung durch das BAföG nicht aus oder kann wegen der zu hohen Einkommensverhältnisse der Eltern nicht beantragt werden. Studienkredite und Studiendarlehen werden synonym verwendet und stehen für ein Darlehen, das den

Lebensunterhalt während des Studiums und/oder evtl. weitere Kosten (z. B. Studiengebühren) finanzieren soll. Die Besonderheit im Vergleich zu einem normalen Kredit ist, dass nicht auf einen Schlag eine große Summe vergeben wird, sondern monatliche Zahlungen gewährt werden. Von Bildungsfonds wird gesprochen, wenn die Finanzierung des Ausfallrisikos von Geldgebern über einen Fonds getragen wird

Einen Überblick und Vergleich zu den Studienkrediten in Deutschland sowie weitergehende Informationen finden Sie [hier](#).

6. Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr

ZeitsoldatInnen können nach dem Soldatenversorgungsgesetz durch den Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr gefordert werden. Der Bund übernimmt in diesem Fall die Kosten für Lehrgänge, Lernmittel und Prüfungsgebühren sowie den Finanzhilfeanteil des Landes, siehe auch unter www.bfd.bundeswehr.de.

Bei der Beratung von Bundeswehrsoldaten zur Finanzierung und Durchführung eines Studiums an der DIPLOMA kooperieren wir mit der Bildungsakademie Hannover. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Ansprechpartner für Bundeswehrsoldaten an der DIPLOMA ist Herr Lenkeit, 0511 67 66 48 15, lenkeit@diploma.de.

7. Begabtenförderung (Stipendien) / Deutschlandstipendium

Die DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen beteiligt sich mit dem **Deutschlandstipendium** an der Förderung von Bachelorstudierenden im Präsenzstudium in Bad Sooden-Allendorf. Gefördert werden Studierende mit **monatlich 300 Euro** für mindestens zwei Semester und höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit.

· [Das Deutschlandstipendium an der DIPLOMA Hochschule](#)

Die **Deutsch-Amerikanische Fulbright-Kommission** fördert Studienaufenthalte im Rahmen von Jahresstipendien, die auf die Vertiefung des fachlichen Studiums an amerikanischen Hochschulen in den USA auf dem Niveau der Graduate Studies zielen.

· [The German-American Fulbright Commission](#)

Die **staatlich finanzierte Begabtenförderung im Hochschulbereich** umfasst zwölf "große" staatlich geförderte Begabtenförderungswerke, die in einer Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke organisiert sind.

- [Cusanuswerk e. V. - Bischöfliche Studienförderung](#)
- [Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e.V.](#)
- [Evangelisches Studienwerk e. V. Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.](#)
- [Friedrich-Naumann-Stiftung e. V. Hanns-Seidel-Stiftung e. V.](#)
- [Hans-Böckler-Stiftung e. V.](#)
- [Heinrich-Böll-Stiftung e. V.](#)

- Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
- Rosa Luxemburg Stiftung e. V.
- Stiftung der Deutschen Wirtschaft e. V.
- Studienstiftung des deutschen Volkes e. V.

Nachfolgend haben wir Ihnen einige interessante Webseiten zum Thema „Stipendium“ zusammengestellt:

- www.weiterbildungsstipendium.de
- www.aufstiegsstipendium.de
- www.deutschland-stipendium.de
- www.stipendienlotse.de
- www.stipendiensuche.de
- www.stipendiumplus.de

8. Leitfaden „Weiterbildung finanzieren“ der Stiftung Warentest

Für diejenigen, die bereits eine Ausbildung durchlaufen (haben), stellt das Studium eine Weiterbildung dar. Die **Stiftung Warentest** erläutert im Leitfaden „Weiterbildung finanzieren“ wesentliche Möglichkeiten der Finanzierung einer Weiterbildung, wie etwa:

- Prämiegutscheine – was ist das und wer kann damit gefördert werden?
- Für was kann man das Weiterbildungssparen in Anspruch nehmen?
- Wie wird man im Meister-BAföG unterstützt?
- Welche Konditionen muss man bei einem Aufstiegsstipendium erfüllen?
- Welche Formen des Weiterbildungsstipendiums gibt es?
- Was heißt eigentlich WeGebAU oder Aqua und für wen ist das relevant?
- Wer kann Bildungsgutscheine einlösen und wo erhalte ich diese?

Weiterhin werden landesspezifische Förderprogramme genannt und erläutert. Bitte beachten Sie, dass üblicherweise für die Förderungen relevant ist, wo Sie Ihren Erstwohnsitz haben bzw. in welchem Bundesland Ihr Unternehmen sitzt.

9. Kindergeld

Das Kindergeld ist eine staatliche Leistung, die dazu beitragen soll, den Lebensunterhalt von Kindern zu sichern. Für Kinder über 18 Jahre gibt es nur dann Kindergeld, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Insbesondere kann für Kinder, die sich im Studium befinden, weiterhin Kindergeld bezogen werden. Informationen zum Kindergeld finden Sie [hier](#).

10. Stichwort: Steuern

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einem (Fern-)Studium neben einer Berufstätigkeit (z.B. Studium nach einer Berufsausbildung, Masterstudium nach einem Bachelorabschluss, Aufbaustudiengang, Promotionsstudium) nachgewiesen werden können, können derzeit (2017) jährlich bis zu einer bestimmten Höhe als Werbungskosten in der Lohnsteuererklärung geltend

gemacht werden. Auf Wunsch erhalten Studierende der DIPLOMA Hochschule hierzu eine Bescheinigung der jeweils gezahlten Studiengebühren. Weitere Informationen zu „Studiengebühren absetzen“ erhalten Sie [hier](#).

11. Darlehen von Banken und Versicherungen

Darlehen gehen in der Regel mit hohen Zinsen und zusätzlichen Banksicherheiten einher. Neben diesen gewöhnlichen Darlehen gibt es weitere, kostengünstigere Möglichkeiten: das Hypothekendarlehen und das Policen-Darlehen.